

C 2-291 Schleswig-Holstein hat die Power! - Energie

Antragsteller*in: LAG Bauen und Wohnen

Beschlussdatum: 03.02.2022

Text

Von Zeile 290 bis 293:

Sanierungsfonds auflegen. Neue Gebäude sollen mindestens nach dem KfW-Standard Effizienzhaus-40 gebaut werden. Bei Sanierungen **sollstreb**en wir dagegen **derden** Effizienzhaus-55-Standard **gelten**an. Aufgrund der langen Investitionszyklen von 15-20 Jahren müssen bereits heute Heizungen auf Basis erneuerbarer statt fossiler Energien

Begründung

Der Effizienzhaus-55-Standard im Altbestand führt unter Umständen dazu, dass es energietechnisch aufwendiger ist, das Haus auf den Effizienzhaus-55-Standard zu bringen, als das Gebäude abzureißen und neu aufzubauen. Aus ökologischen Gesichtspunkten sollten Altbausanierungen differenzierter als nur über einen einzelnen Standard betrachtet werden. Da dieser durch seine steifen Regelungen nicht auf individuelle Bestandshäuser eingeht.

Unterstützer*innen

Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Babette Tewes (KV Schleswig-Flensburg); Fabian Faller (KV Kiel); Jens Rühmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Ulrike Täck (KV Segeberg); Bernd Voß (KV Steinburg)